



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU



Bekämpfung von Betrug und Korruption bei Projekten der EIB

Die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Betrug und Korruption. Mit der **Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion (IG/IN)** verfügt sie über eine unabhängige Abteilung, die eingerichtet wurde, um Betrug, Korruption und andere rechtswidrige Handlungen im Kontext von Projekten der EIB-Gruppe zu unterbinden.

Die Abteilung IG/IN berichtet über den **Generalinspektor** an den Präsidenten der EIB, den Prüfungsausschuss und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). Die Teammitglieder bringen Erfahrung als Ermittler, Strafverfolger, Analysten und forensische Wirtschaftsprüfer mit und verfügen über entsprechendes Know-how in den Bereichen Ermittlung, forensische Prüfung und Informationsanalyse.

Die Abteilung IG/IN untersucht u. a. folgende rechtswidrige Handlungen:

- Betrug
- Korruption
- Heimliche Absprachen
- Nötigung
- Behinderung
- Geldwäsche
- Terrorismusfinanzierung



Die Rolle von IG/IN

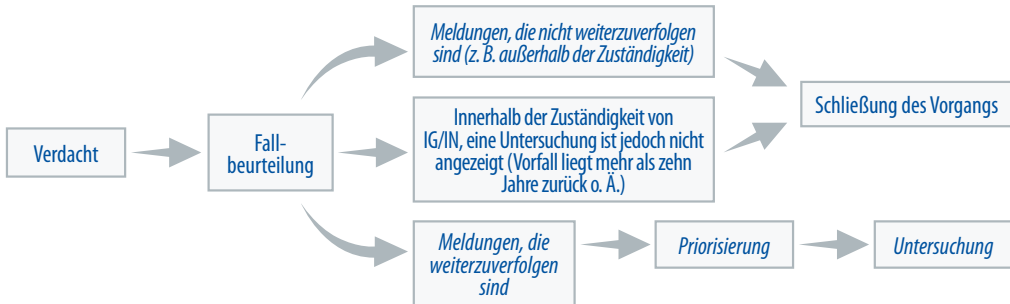
Die Abteilung IG/IN soll die Reputation der EIB-Gruppe schützen und finanziellen Schaden verhindern. Ihre Tätigkeit konzentriert sich auf sechs Kernbereiche:

1. **Beurteilung** und gegebenenfalls **Untersuchung** von Verdachtsfällen.
2. **Grundsatzinitiativen** – zum Beispiel Beratung bei der Formulierung von Grundsatzdokumenten der Bank oder Hilfestellung für Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen beim Umgang mit Betrugs- und Korruptionsthemen.
3. **Proaktive Integritätsprüfungen** – um Betrugsfälle oder potenzielle Schwachstellen zu identifizieren.
4. **Schulungen zur Sensibilisierung gegen Betrug** für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB-Gruppe.
5. **Schärfung des Bewusstseins für Betrugs- und Korruptionsgefahren** im öffentlichen und privaten Sektor.
6. **Analysen** und Informationsbeschaffung zur Unterstützung der fünf vorgenannten Tätigkeitsfelder.

Die sechs Kernbereiche sind eng miteinander verflochten: **Proaktive Maßnahmen** decken Verdachtsmomente auf, die **Untersuchungen** auslösen. Die Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen führen zu **Änderungen in Strategieunterlagen** und intensiveren Gesprächen mit Interessengruppen (andere internationale Finanzierungsinstitutionen, Kommission, Zivilgesellschaft usw.) über die Art der konkreten Probleme und potenzielle Abhilfemöglichkeiten, ohne dass eine entsprechende Meldung vorliegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB-Gruppe lernen anhand der **Erkenntnisse** aus den Untersuchungen, welche Formen Betrug und Korruption annehmen können. Alle sechs Kernbereiche sind auf Unterstützung in Form von Informationen und Analysen angewiesen.

Beurteilung und Untersuchung der Fälle

Vor der Einleitung einer Untersuchung wird jeder Verdachtsfall zunächst **beurteilt**. Das Team von IG/IN schätzt die Glaubwürdigkeit des Verdachts sowie der Quelle ein und überprüft, ob der Fall in die Zuständigkeit der Abteilung IG/IN fällt und ob eine Untersuchung die Maßnahme der Wahl darstellt. Um einen möglichst effizienten und effektiven Einsatz der **Untersuchungsressourcen** zu gewährleisten, werden die Fälle nach ihrer Priorität eingestuft.



Was muss an IG/IN gemeldet werden?

Sobald im Zusammenhang mit Projekten, die von der EIB mitfinanziert werden, ein Verdacht auf Betrug, Korruption oder andere rechtswidrige Handlungen besteht, ist die Abteilung IG/IN zu informieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB sind im Rahmen des **Verhaltenskodex der Bank** verpflichtet, jeden Verdacht auf rechtswidrige Handlungen an IG/IN zu melden. Darlehensnehmer müssen der Bank ebenfalls sämtliche Tatsachen oder Informationen mitteilen, die auf rechtswidriges Verhalten hindeuten.

IG/IN: Grundsatzinitiativen und Kooperation



Die Abteilung IG/IN hilft sicherzustellen, dass die Politik der EIB zur Bekämpfung und Verhinderung rechtswidriger Handlungen bei Projekten der EIB umfassend eingehalten wird. Insbesondere unterstützt IG/IN die Bank dabei, sich durch geeignete Schutzklauseln angemessen gegen Betrug und Korruption zu wappnen.

Die Abteilung IG/IN arbeitet mit OLAF und nationalen Behörden zusammen, aber auch mit den Betrugsbekämpfungs-, Integritäts- und Compliance-Abteilungen anderer internationaler Finanzierungsinstitutionen (z. B. Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Weltbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank und Afrikanische Entwicklungsbank), um zu verhindern, dass sich die niedrigsten Integritätsstandards durchsetzen.

Wenn sich ein Betrugs- oder Korruptionsverdacht nicht auf ein von der EIB mitfinanziertes Projekt bezieht, kann die Meldung an Ansprechpartner bei anderen Förderinstitutionen oder internationalen Finanzierungsinstitutionen weitergeleitet werden, sofern der Hinweisgeber dem zustimmt.

Wenn Betrug oder Korruption nachgewiesen wurden, kann die EIB:

- Auszahlungen aussetzen,
- die Rückzahlung des Darlehens und einen anderweitigen Mitteleinsatz verlangen,
- alle Beweise an die nationalen Behörden sowie andere Dritte übergeben (z. B. für strafrechtliche Ermittlungen),
- weitere im Finanzierungsvertrag vorgesehene Maßnahmen ergreifen,
- vom Darlehensnehmer Gegenmaßnahmen verlangen,
- mit den Unternehmen oder Organisationen, die rechtswidrige Handlungen begangen haben, eine Einigung auf dem Verhandlungsweg erzielen.

Proaktive Integritätsprüfung

Die Abteilung IG/IN setzt zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung eine Risikobewertungsmethodik ein, die betrugs- und korruptionsanfällige Projekte bereits vor der Meldung eines Verdachtsmoments identifizieren soll. Diese werden dann gezielt einer proaktiven Integritätsprüfung unterzogen.

Bei der proaktiven Integritätsprüfung handelt es sich um eine forensische Antibetrugsprüfung. Projekte, die eine solche Prüfung durchlaufen, sind in der Regel sehr komplex oder werden in einem schwierigen Umfeld durchgeführt – beide Faktoren erhöhen das Betrugs- und Korruptionsrisiko. Anschließend richtet sich der Fokus auf sogenannte „red flags“, das heißt auf Frühwarnsignale, die auf Betrug und/oder Korruption hinweisen könnten. Dieses Vorgehen stärkt die Prävention in der EIB-Gruppe und wirkt dem Missbrauch von EIB-Finanzierungen durch erhöhte Abschreckung entgegen.

Ziele der proaktiven Integritätsprüfung bei Projekten der EIB

- Sie soll dabei helfen, Korruption, Betrug, Nötigung und Kollusion zu verhindern und zu erkennen.
- Sie soll feststellen, ob bei der Projektdurchführung alle vertraglichen Bestimmungen eingehalten wurden.
- Sie soll überprüfen, ob die EIB-Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.
- Sie soll mit konkreten Empfehlungen zur Optimierung der internen Kontrollverfahren beitragen, um das Betrugs-, Korruptions- und Missbrauchspotenzial bei künftigen Projekten zu reduzieren.





Meldung von Verdachtsfällen

Verdachtsfälle können auf folgenden Wegen gemeldet werden:

- ✉ investigations@eib.org
- ☎ +352 4379-87441
- ☎ +352 4379-64000
- Über das [Meldeformular](http://www.eib.org/investigations) – auf www.eib.org/investigations
- Per Post – an die Abteilung Betrugsbekämpfung
- Persönlich – bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung IG/IN, ob bei Projektbesuchen oder in den Büros von IG/IN in Luxemburg.



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU 

Europäische Investitionsbank

98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg

☎ +352 4379-1 ☎ +352 437704

www.eib.org/investigations



facebook.com/EuropeanInvestmentBank



twitter.com/EIB



youtube.com/EIBtheEUbank